

24. Feb. 2021



E: 19.02.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Feb 23.2.
22.02.2021

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

AP . Februar 2021

Kinderklinik der HSK

Beschluss Nr. 0517 vom 10. Dezember 2020 (Antrags-Nr. 20-F-21-0058)

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse beschäftigen sich regelmäßig mit der HSK und der dortigen Situation, insbesondere im Pflegebereich. Ebenso überwacht die Stadt Wiesbaden die Einhaltung des Konsortial-vertrages. Auch die Lage an der Kinderklinik war bereits Thema. Mit großer Sorge reagierten zuletzt 31 Kinderärztinnen und -ärzte aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis in einer Zeitungsanzeige auf die Entwicklung der Kinderklinik der HSK, Anlass hierzu ist der Weggang des langjährigen Klinikdirektors Prof. Markus Knuf, hierbei wird neben einem weiteren Bettenabbau auch eine weitere Reduzierung der Maximalversorgung befürchtet. Die weiteren Beweggründe sich derart an die Öffentlichkeit zu wenden, liegen noch tiefer, etwa im Personalmangel im pflegerischen Bereich sowie den sich verschlechternden Arbeitsbedingungen an der HSK.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verfolgt mit großer Sorge die Entwicklung der HELIOS-HSK-Kinderklinik. Grund dafür ist insbesondere, dass in den letzten Jahren die Bettenzahl der Kinderklinik in etwa halbiert worden ist, dass deutlich weniger Kinder behandelt wurden und behandelt werden können sowie dass sich zuletzt der Direktor der Kinderklinik, Herr Prof. Dr. Markus Knuf, entschlossen hat, diese zu verlassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die behördliche Klinikaufsicht ausschließlich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zuständig ist, das auch zu überwachen hat, ob der Versorgungsauftrag von einer klinischen Einrichtung (noch) erfüllt wird. Jenseits der formalen und juristischen Zuständigkeiten trägt die Stadt Wiesbaden eine Verantwortung im Bereich der Daseinsfürsorge - zu der mittelbar auch Kliniken gehören. Dies wird auch von den Bürgerinnen und Bürger so empfunden. Dieser (moralischen und) politischen Verantwortung ist sich die LHW bewusst. Daraus ergeben sich wiederum Pflichten, mit Nachdruck für eine hohe medizinische Qualität und gute Arbeitsbedingungen an der HSK einzutreten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die nunmehr vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angekündigte Überprüfung der Erfüllung des pädiatrischen Versorgungsauftrages eng zu begleiten und nach Kräften zu unterstützen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- a. Warum hat sich die Zahl der (verfügbaren) Betten an der HSK-Kinderklinik und damit einhergehend auch die Zahl der stationär betreuten Kinder seit 2015 nahezu halbiert? Inwieweit ist hierbei der Mangel an Fachkräften (insb. Pflegepersonal) ursächlich?
 - b. Gab es durch die Reduzierung der Betten an der Kinderklinik eine Situation in der der Versorgungsauftrag der HSK Helios nicht mehr im vollen Umfang ausgeübt werden konnte?
 - c. Gab es in den vergangenen Jahren Abweisungen von Patientinnen und Patienten an der Kinderklinik, weil die Kapazität erschöpft war? Wie viele Fälle dazu gab es in den Jahren 2015-2020? Welche Kriterien werden bei einer solchen Priorisierung angelegt?
 - d. Ist der Versorgungsauftrag der HSK in den letzten Jahren gleich-geblieben oder gab es Veränderungen der Anforderungen?
 - e. Gab es im Rahmen des hessischen Krankenhausplans Veränderungen bei der Rolle der HSK.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, bei der Geschäftsführung der Helios-HSK abzufragen und zu berichten, welche Anstrengungen zur Gewinnung von Fachpersonal unternommen wurden und welche Ergebnisse diese gebracht haben.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Helios-HSK einen runden Tisch mit den verschiedenen Ansprechpartnerinnen und -partnern angekündigt hat. Dies ist aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung überfällig und sie schlägt vor, dass folgende Gruppen mit Vertreterinnen und Vertretern an diesem runden Tisch teilnehmen sollten:

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, die Helios-Konzerngeschäftsführung, VertreterInnen der Stadtverordnetenversammlung, Dez. II/EGW, der HSK-Betriebsrat, die Gewerkschaft Verdi und der Marburger Bund sowie Personen aus den Reihen der Wiesbadener Kinderärztinnen und -ärzte.
 6. Die Stadtverordnetenversammlung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Wiesbadener Kliniken und insbesondere auch an der HELIOS-HSK-Kinderklinik für ihren engagierten Einsatz. Unabhängig davon, ob die Geschäftspolitik eines privaten Klinikbetreibers richtig ist oder nicht bzw. eine Klinik ihren Versorgungsauftrag tatsächlich noch erfüllt, genießen jedenfalls die ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiterinnen größte Wertschätzung in der gesamten Wiesbadener Bevölkerung

Die nachfolgende Antwort der Geschäftsführung der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH, die die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH per E-Mail vom 17. Februar 2021 erhielt, übersende ich Ihnen als Zwischenbericht zum o. g. Beschluss.



Anlage

Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden • Geschäftsführung
Ludwig-Erhard-Straße 100 • 65199 WiesbadenRalf Jäger
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden
Schillerplatz 1-2
65185 WiesbadenGeschäftsführung
Geschäftsführerin: Sandra Henek

Sekretariat: Katja Hecker

Tel +49 611 43-9001
Fax +49 611 43-3363
Sandra.Henek@helios-gesundheit.de
www.helios-hsk.de

16.02.2021

Rückmeldung Tagebuchnummer 364/20 (Kinderklinik der HSK)

Sehr geehrter Herr Jäger,

Zu Ihrer Anfrage vom 21.12.2020 zur Kinderklinik **Tagebuchnummer 364/20 (Kinderklinik der HSK)**, deren Prüfung bzw. Beantwortung wir mit Schreiben vom 25.01.2021 bis zum 12.02.2021 avisiert hatten, teilen wir Folgendes mit:

Frage 3:

- a) Beides unzulässige Fragen, da keine Angelegenheit der Gemeinde oder der Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HGO, zudem unzulässig da Interna der Gesellschaft /operative Geschäft betreffend und keine wichtige Gemeindeangelegenheit nach § 9 HGO. (Man könnte auch einfach sagen, dass man dem Versorgungsauftrag nachkommt (das ist dann wieder Interna der Gesellschaft bzw. eben keine wichtige Angelegenheit der Gemeinde)
- b) unzulässige Frage, da keine Angelegenheit der Gemeinde oder der Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HGO, zudem unzulässig da Interna der Gesellschaft /operative Geschäft betreffend und keine wichtige Gemeindeangelegenheit nach § 9 HGO. (Man könnte auch einfach sagen, dass man dem Versorgungsauftrag nachkommt (das ist dann wieder Interna der Gesellschaft bzw. eben keine wichtige Angelegenheit der Gemeinde)
- c) unzulässig, Frage zu Interna, keine wichtige Gemeindeangelegenheit, zudem missbräuchlich ausufernde Frage
- d) unzulässig, Frage zu Interna der Gesellschaft, betrifft das operative Geschäft, keine wichtige Gemeindeangelegenheit

Träger: Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH • Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden • Amtsgericht Wiesbaden • HRB 10028 • USt-IdNr.: DE 183 092 254 • St-Nr.: 003 233 68 102 • Geschäftsführer: Robert Möller, Sandra Henek, Nicole Grimm • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz • Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Klesslich
Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55 • BIC HYVEDEMMXXX

Seite 1 / 2

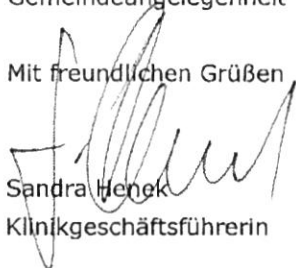
Rückmeldung Tagebuchnummer 364/20 (Kinderklinik der HSK)

e) unzulässig, Frage zu Interna der Gesellschaft, betrifft das operative Geschäft, keine wichtige Gemeindeangelegenheit, zudem unzulässige Ausforschungsfrage,

Frage 4:

unzulässig da Frage zu Interna, operative Geschäft betreffend, keine wichtige Gemeindeangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Henek

Klinikgeschäftsführerin